Sachbericht

für das Projekt

"Anlaufstelle für europäische Roma – Konfliktintervention gegen Antiziganismus"

Projektzeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016

GKZ: INT/2016/amaro02

Gefördert durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Zuwendungsbescheid vom: 16.11.2016

Projektträger:

Amaro Foro e.V.

Weichselplatz 8

12045 Berlin

Gliederung

Vorbemerkung

- 1. Hintergrund und Kurzdarstellung des Projekts
- 2. Projektziele und Maßnahmen
- 3. Neuerungen und Besonderheiten im Projektjahr 2016
- 4. Erzielte Ergebnisse
- 5. Personelle Ressourcen und Qualitätsentwicklung

Fazit und Ausblick

Anlagen:

- 1. Zielvereinbarung des Projektes
- 2. Jahresstatistik
- 3. Übersicht aufsuchende Arbeit nach Bezirken
- 4. Projektflyer und Postkarten
- 5. FAQ
- 6. Bedarfsanalyse

Vorbemerkung

Der folgende Sachbericht bezieht sich auf das Projektjahr 2016. Er soll über einen bloßen Tätigkeitsbericht hinaus weitere Handlungsmöglichkeiten angesichts des bestehenden Bedarfs aufzeigen und helfen die Angebote des Projekts weiterzuentwickeln.

1. Hintergrund und Kurzdarstellung des Projekts

Die bulgarische und rumänische Gemeinde in Berlin wächst laut Statistiken immer weiter. Viele Familien, die neu angekommen sind gehören zu der Minderheit der Roma, die am Leben in Berlin teilhaben wollen. Laut Statistikamt Berlin-Brandenburg ist die Zahl von bulgarischen und rumänischen Staatsbürger*innen in Berlin von 42.045 am 31.12.2014 auf 48.141 am 31.12.2015 gestiegen. Allein im Bezirk Spandau beträgt der Zuwachs an Neuanmeldungen von rumänischen und bulgarischen Staatsbürger*innen zum Ende 2015 etwas mehr als 20 % im Vergleich mit der Zahl zum Ende des Jahres 2014 (2.691 am 30.06.2014 und 3.288 am 31.12.2015). Die Statistik verzeichnet auch im Bezirk Reinickendorf von Berlin einen Zuwachs von fast 20 %. Hier waren am Ende 2014 insgesamt 2.808 bulgarische und rumänische Staatsbürger*innen angemeldet, deren Zahl am Ende des Jahres 2015 ist auf 3.355 angewachsen. Ähnlich ist die Situation auch in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Mitte und Treptow-Köpenick.

Aufgrund unserer Erfahrung in der Beratungsarbeit schätzen wir, dass die Zahl der Personen wesentlich höher liegt als die Meldezahlen vermuten lassen.

Aufgrund der sozial – räumlichen Folgen der Gentrifizierung, die zuerst die finanziell schwächsten Gruppen einer Stadtbevölkerung betrifft, finden in den letzten Jahren zahlreiche Umzüge von Klient*innen aus Bezirken wie z.B. Neukölln, in Bezirke die außerhalb des Stadtzentrums liegen, wie z.B. Spandau, Reinickendorf und Pankow statt.

Die Anlaufstelle ist ein Projekt mit und für Roma aus den Mitgliedsstaaten der EU- Rumänien und Bulgarien.

Primäre Zielgruppe sind Roma, wobei auch zahlreiche Nicht-Roma aus den beiden Ländern die Angebote nutzten. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Bürger*innen aus Rumänien und Bulgarien, da sich gezeigt hat, dass besonders diese Unterstützungsbedarf aufweisen. Dabei orientiert sich die Anlaufstelle für europäische Roma (im Folgenden "Anlaufstelle" genannt) am Bedarf der Menschen und fungiert als Brücke zwischen bereits bestehenden Angeboten und den Selbsthilfepotentialen der Zielgruppe. Die Angebote des Projektes sind die Beratung insbesondere zu den Anliegen rund um Wohnen, Arbeit, Bildung, Gesundheit und finanzielle Situation. Zudem bietet die Anlaufstelle Begleitungen mit Sprachmittlung an und interveniert im öffentlichen Raum in den Bezirken Pankow, Treptow-Köpenick, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf und Spandau.

Die bezirkliche Aufteilung sollte die Zuständigkeit bei Intervention an Brennpunkten und Situationen regeln, sowie konkrete Ansprechpartner für die Bezirke und Bürger*innen regeln. Die Träger der Anlaufstellen sollten sich auch bei der aufsuchenden Arbeit an die Aufteilung halten, die aber nicht für die offenen Beratungsstunden galt und bei Menschen ohne polizeiliche Anmeldung nicht in Frage kam. Dadurch begleiteten die Projektmitarbeiter*innen berlinweit.

Es wurde Beratung in den Sprachen Romanes, Rumänisch, Bulgarisch angeboten, aber nach Bedarf konnten auch Sprachmittler*innen für Serbo-Kroatisch, Bosnisch, Polnisch, Englisch und Italienisch akquiriert werden.

Das Projekt ist eine Antwort auf den prekären sozial- ökonomischen Status und damit verbundene Schwierigkeiten, in denen sich ein Teil der Bürger*innen aus den Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien befindet.

Im Jahr 2016 hat sich das Projekt wieder zu einem festen und vielerorts geschätzten Bestandteil der Beratungslandschaft in Berlin erwiesen. Die Arbeit der Anlaufstelle wurde im Jahr 2016 zusätzlich aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds für am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

2. Projektziele und Maßnahmen

Das Projekt fördert die Teilhabe der Gemeinschaft und setzt sich für die Prävention vor Ausgrenzung, für Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe ein.

Durch die Förderung einer wenig beachteten und benachteiligten Gruppe, die Roma leider immer noch darstellen, soll keine erneute Segregation und Sonderbehandlung entstehen, vielmehr soll das Projekt eine **Brückenfunktion** zu den Regelangeboten einnehmen.

Durch aufsuchende Arbeit, niedrigschwellige Beratung und Begleitungen mit Sprachmittlung zielt das Projekt langfristig auf die Erschließung individueller Ressourcen der Menschen, die bisher von selbst es nicht geschafft haben, in die Regelstrukturen zu finden. Die niedrigschwellige Beratung ermöglicht es Menschen, über ihre Rechte als EU- Bürger*innen aufzuklären und von ihnen Gebrauch zu machen, sowie ein Bewusstsein für diese zu stärken. Die Selbsthilfepotentiale werden in der Beratung ausgearbeitet und es werden Strategien entwickelt, diese gezielt zu stärken.

Aus unserer Arbeit in den vergangenen Jahren haben sich die folgenden Handlungsfelder ergeben:

- 2.1. Aufsuchende Arbeit und Intervention im öffentlichen Raum
- 2.2. Beratung
- 2.3. Begleitung mit Sprachmittlung
- **2.1.** Durch proaktive aufsuchende Arbeit wurden Menschen aus der Zielgruppe erreicht, die bisher nicht oder nicht ausreichend über Unterstützungsangebote informiert sind.

Aufsuchende Arbeit fand regelmäßig in mehrsprachigen Teams an den Orten statt, an denen Menschen aus der Zielgruppe sich aufhalten. Sie diente auch dazu im Wohnumfeld und Arbeitsumfeld der Adressat*innen präsent und ansprechbar zu sein und Menschen, die im Kontakt mit der Zielgruppe stehen zu informieren und sensibilisieren. Projektmitarbeiter*innen mit entsprechenden Sprachkenntnissen gingen zu zweit vor Ort und suchten die Menschen auf. Sie boten in erster Linie Beratung und Unterstützung an, verschafften sich

einen Überblick über die Situation und gaben erste Informationen (z.B. Kältehilfe-Broschüre, Flyer zu Gesundheitsdiensten). Es wurden alle notwendigen Schritte eingeleitet, so dass die relevanten Behörden (meist Soziale Wohnhilfe und Jugendamt) ihre Verantwortung in die Pflicht nehmen.

Die aufsuchende Arbeit konzentrierte sich im Jahr 2016 auf die o.g. zugeordneten Bezirken. Anhand der Erfahrung wurden konkrete Schwerpunktsorte lokalisiert, die regelmäßig aufgesucht wurden: Blankenburger Pflasterweg im Bezirk Pankow, Treptower Park im Bezirk Treptow-Köpenick, ZOB, S-Bhf. Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße und Kurfürstendamm im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, sowie diverse Brücken die im Laufe des Jahres bekannt wurden.

Eine Übersicht der besuchten Orten mit kurzer Zusammenfassung zu der Situation ist in der Anlage 2 dargestellt.

Die Anlaufstelle reagierte darüber hinaus auf Meldungen aus den Bezirken, von Anwohner*innen oder anderen Fachdiensten.

So erreichten uns z.B. im Projektjahr 2016 zahlreiche Meldungen über mehrere Orte im öffentlichen Raum, an den sich Menschen aufhielten.

In allen Fällen handelte es sich meistens um Gruppen von rumänischen Staatsbürger*innen, Erwachsene zwischen 21 und 60 Jahre alt, die Pfandflaschen und Spenden sammelten. Unabhängig von einander berichteten die Gruppen über vorübergehende Aufenthalt und Bedarf an Unterkunft, medizinische Versorgung und Pflegeversorgung. In den meisten Fällen stammen die Personen aus demselben Ort und hatten oft familiäre Verhältnisse unter einander. Einige der Betroffenen wünschten sich Unterstützung bei der Rückkehr, so dass zwei Mal in Zusammenarbeit mit dem LAGeSo Gruppenrückkehrhilfen sowie weitere einzelne Rückkehr organisiert wurden.

In mehreren Fällen versuchten die Projektmitarbeiter*innen eine Kostenübernahme der Unterkunft nach ASOG-Berlin für die Betroffenen durchzusetzen. Ein Beispiel aus dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zeigte wie überfordert manche Bezirke mit den Anliegen sind. Da es sich vor allem um Gruppen handelte, lehnte das Sozialamt von vorne die Kostenübernahme ab. In dem Fall "Heilbronner Straße" wurde einen runden Tisch mit den relevanten Behörden organisiert. Obwohl der Bezirk die Bedarfe der Betroffenen erkannt hat, war er nicht bereit die Unterkunftskosten zu übernehmen. Viel mehr war die Bereitschaft die Rückkehrkosten zu übernehmen da.

In allen ähnlichen Fällen, aber auch bei Einzelpersonen, stoßt das Projekt an seiner Grenzen. Mehrere Gesetzverschärfungen und Gerichtsurteile (wie z.B. EUGH-Urteil zum Fall Alimanovic) haben der Ausschluss von SGB II- Leistungen für EU-Bürger*innen bestätigt. Eine Unterbringung nach ASOG-Berlin wird oft nur gerichtlich durchgesetzt, zu mindest solange die sozial-rechtliche Ansprüche der Betroffenen geklärt werden. Das Urteil des Bundessozialgerichts vom Dezember 2015 zum Existenzsicherungsanspruch von EU-Bürger*innen nach SGB XII hat im Projektjahr 2016 kaum zur Verbesserung der Situation gebracht. Diese Ansprüche wurden im Einzeln von Betroffenen gerichtlich durchgesetzt.

In vielen Fällen hatten die Projektmitarbeiter*innen eine aufklärende Funktion und vermittelten zwischen Betroffene und zuständige Behörden. Der Schwerpunkt in solchen Fällen lag darin, die Menschen über wichtige und relevante Adressen zu informieren.

Das Projekt erreichten darüber hinaus Meldungen mit Vermutung auf s.g. "Problemimmobilien". Meistens handelte es sich um ungesicherte, bzw. unklare Mietverhältnisse, Überbelegungen, vernachlässigte Vermieter- Verantwortlichkeit und darüber hinaus um drohende Obdachlosigkeit.

In vielen Fällen haben Mieter*innen Verwandten in ihren Wohnungen aufgenommen, so dass einen Platzmangel das Hauptproblem darstellte. Einige Vermutungen haben sich nicht bestätigt, wie z.B. im Bezirk Treptow-Köpenick.

Im Bezirk Reinickendorf wurde im Herbst einen runden Tisch zur Verbesserung der Wohnsituation in mehreren Mietobjekte in der Scharnweberstraße etabliert. Es handelte sich um griechische Staatsbürger*innen, mehrere davon Angehörige der Roma-Minderheit. Aufgrund der Äußerungen der Betroffenen und einen mündlichen Hausverbot durch den Hausmeister an die Projektmitarbeiter*innen, ist es zu vermuten dass der Vermieter strenge Kontrolle auf die Mieter*innen ausübt und sie von sich abhängig hält. Das Projekt unterstützte die Beratungsarbeit von Aufwind e.V. vor Ort, so dass sich einige Vermutungen bestätigt haben. In der etablierten Arbeitsgruppe sollen auch im nächsten Projektjahr Strategien entwickelt werden an den Vermieter sensibel ranzukommen, so dass die Betroffene ihre Wohnräume nicht verlieren. Das Ziel ist es die Wohnsituation zu verbessern und die Bewohner*innen bei ihren Bedarfen zu unterstützen. Als solcher wurde vor allem die Wohnungssuche festgestellt.

Die Erstberatung im Rahmen der aufsuchenden Arbeit wurde durch die offenen Beratungsstunden im Büro intensiviert. Die Menschen, die über die aufsuchende Arbeit zunächst an Schlafplätzen/Wohnorten und im öffentlichen Raum angesprochen wurden, wurden an die Beratung am Standort vermittelt, um dort in ruhiger Atmosphäre die Situation und die Unterlagen zu sichten und weiterführende Informationen und Begleitungen zu vermitteln.

Es ist aus Erfahrung her festzustellen, dass eine bezirkliche Aufteilung zwar Sinn hat, dies aber nicht für Beratungssuchende gilt, die ins Büro kommen. Besonders im Bereich Obdachlosigkeit ist die Aufteilung nicht möglich.

Eine Familie, bzw. Person wird beispielsweise bei der aufsuchenden Arbeit an einem Ort kennengelernt, sie lebt in einem weiteren Bezirk und die Unterbringung muss in wieder einem anderen Bezirk beantragt werden (gemäß der Geburtsdatenregelung oder der letzten Anmeldung und gewöhnlicher Aufenthalt).

2.2. Die Anliegen, mit denen Menschen die Anlaufstelle aufsuchen, sind sehr individuell und oftmals komplex.

Es gibt jedoch Tendenzen und Häufungen in Beratungsanliegen und Problemkonstellationen, an denen sich strukturelle Probleme erkennen lassen.

In **finanziellen Anliegen** ging es zumeist um die Vereinbarung von Ratenzahlungen und sonstigen Belangen bei Schulden. Viele benötigten zunächst einen allgemeinen Rat bezüglich ihrer Verschuldung. Es ist festzustellen, dass ein Großteil der Beratungssuchenden verschuldet ist. Das Projekt kooperierte in diesem Bereich mit mehreren Schulderberatungsstellen.

Auch ging es um das Beantragen von Kindergeld, Elterngeld oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Oft fand eine allgemeine Erstberatung zur finanziellen Planung statt. Es ist eine schwierige finanzielle Grundsituation vieler unserer Klient*innen zu verzeichnen. Die Schuldenproblematik war dann besonders akut, wenn Stromschulden, Gasschulden oder gar Mietschulden entstanden sind. Viele prekäre Wohnverhältnisse haben ihren Ursprung in einer finanziellen Notlage der Beratungssuchenden.

Im Bereich **Arbeit** kamen viele Menschen zu uns, die Beratung über Arbeitsmöglichkeiten und über Formalitäten, wie Steuern (Steuererklärung, Beantragen der Steuernummer oder SV-Nummer, Übersetzung und Begleitung bei Steuerberater und Finanzamt), Selbstständigkeit und Gewerbe (Was bedeutet ein Gewerbe? Was muss man beachten? Welche Art von Tätigkeit ist realistisch und erfolgversprechend? Was sind Merkmale einer selbstständigen Tätigkeit? Wie stellt man Rechnungen? usw.) nachfragten.

Nach der Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit EU für rumänische und bulgarische Staatsbürger*innen seit 01.01.2014 ist es einen Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den beiden Ländern zu verzeichnen. Ein Großteil der Klient*innen, die bisher gezwungenermaßen selbstständig arbeiten müssten, ist geringfügig beschäftigt.

Nichtsdestotrotz sind manche Klient*innen Arbeitsausbeutung ausgesetzt. Um die Mindestlöhnregelung nachzugehen, reduzieren manche Arbeitgeber die Arbeitszeit auf dem Arbeitsvertrag, die Menschen müssen aber tatsächlich weit über die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinaus arbeiten. Vielen Betroffenen ist das Verhältnis zwar bewusst, wollen aber auf Grund existenzieller Bedenken keine rechtliche Schritte einleiten.

Mündliche Absprachen, Drohungen und Lohnbetrug sind nach wie vor für die meisten Arbeiter*innen Arbeitsalltag.

Viele Menschen, die ein Anliegen im Bereich "Wohnen" hatten, waren obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht und brauchten dringend Hilfe bei der Sicherung des Wohnraumes, bei der Suche nach einer Wohnung und gegebenenfalls nach einer Obdachloseneinrichtung.

Ein Großteil unserer Klient*innen fiel unter die Definition von Wohnungsnotfällen nach der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Die Hilfen nach § 67 ff. SGB XII konnten in den meisten Fällen wegen fehlendem Leistungsbezug (SGB II) nicht in Anspruch genommen werden. Das Gleiche galt auch mit der Hilfe nach ASOG-Berlin, was dazu geführt hat dass fast immer anwaltliche Vertretung notwendig war. Dadurch verlängerte sich das Klärungsverfahren in manchen Fällen über mehrere Monate.

Auch gab es des Öfteren Probleme mit Mietverträgen, den Bedingungen in der Wohnung, Überbelegungen der Wohnungen, oder die Klient*innen lebten zu überhöhten Mietpreisen in irregulären Untermietverhältnissen oder gar ohne Verträge. Auch hier konnten die Bemühungen der Berater*innen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es organisierte und weniger organisierte Ausbeutung von Mieter*innen gibt angesichts der Wohnungsknappheit von bezahlbarem Mietraum in Berlin. Die Folgen dieses Missstandes sind unter anderem Konflikte in der Nachbarschaft und fehlende Anmeldungen und damit weitgehende informelle Verhältnisse. Zudem gibt es weiterhin eklatante Versorgungslücken im Bereich der niederschwelligen Obdachlosenhilfe für Familien mit minderjährigen Kindern. Viele Familien, für sie die Kostenübernahme der Unterkunft gesichert wurde, mussten in Hostels, Pensionen, Ferienwohnungen einziehen. Somit entwickelte sich eine Marktlücke für viele Unternehmer, die z.T. auch von der Situation der Menschen profitieren.

In dem Bereich **Gesundheit** kamen die Menschen hauptsächlich auf Grund fehlenden Krankenversicherungsschutzes zu uns. Sie benötigten Hilfe beim Ausfüllen der Formulare für die Anmeldung, Verschuldung durch fehlende Krankenversicherung aber auch grundsätzlich bei der Klärung des Krankenversicherungsstatus z.B. bei Menschen ohne Vorversicherungszeiten. Auch Sprachmittlung und Übersetzung zu Ärzten und Gesundheitsdiensten waren oft nötig und zeitaufwendig, da die Ressourcen des Gemeindedolmetscherdienstes nicht in Anspruch genommen werden konnten. Hierfür klärten Projektmitarbeiter*innen Ärzte und Gesundheitsdiensten gezielt über die Möglichkeiten des Dienstes auf.

Die strukturellen Probleme, die gleichzeitig Grenzen unserer Unterstützungsmöglichkeiten markieren, sind weiterhin insbesondere in der fehlender Umsetzung der EU- Vorschriften bezüglich EHIC, gegebenenfalls Vorversicherungszeiten in gesetzlichen Krankenversicherungen zu sehen und in der gesetzlichen Regelung, dass zum einen eine Versicherungspflicht ab Datum der Einreise besteht, zum anderen aber selbstständige ohne Vorversicherungszeiten ausgeschlossen werden (§5 Abs1 Nr.13 SGB V). Da der größte Teil der Beratungssuchenden nicht in den Herkunftsländern versichert war und ist, können sie keine Vorversicherungszeiten nachweisen.

Auch rückwirkend können in Rumänien in Vergleichbar zu Bulgarien Beiträge schwierig gezahlt werden. Somit ergibt sich die Lage, dass viele Menschen zunächst in RO und BG Versicherungen abschließen müssen. Dafür ist oftmals eine Vorsprache vor Ort in Rumänien nötig, sich die Versicherungszeiten anzusammeln (bzw. 12 Monate warten), bis in eine deutsche Versicherung aufgenommen werden zu können.

Weiterhin bleibt ein Problem die Versorgungslücken für Nicht- Versicherte (insbesondere chronisch kranke Menschen und Kinder). Durch das verschärfte Freizügigkeitsgesetz- EU ist auch eine Verschärfung des Aufnahmeverfahrens in den gesetzlichen Krankenkassen zu beobachten. Der Spritzenverband GKV stellte in einem Schreiben an den Krankenkassen fest, dass den EU-Bürger*innen, die Arbeitssuchend sind eine Mitgliedschaft verweigert werden kann. Viele Krankenkassen haben somit angefangen (wie alle anderen Verwaltungsbehörden, vor allem mit der Meldepflicht nach der SGB II und XII Änderungen) den Aufenthaltsstatus selber zu überprüfen. In vielen Fällen wurde z.B. ein weiterer Freizügigkeitszweck nicht berücksichtigt und die Personen als nur arbeitssuchend eingestuft.

In dem Bereich **Bildung** ging es zumeist um die Einschulung von Kindern und das Interesse an Sprachkursen bei Erwachsenen. Vielerorts unterstützten unsere Mitarbeiter*innen die Kommunikation zwischen Schülern, Eltern und der Schule und fungierten als Ansprechpartner*innen bei schulischen Problemen der Kinder, wobei in diesem Bereich oft auf die bestehende Projekte vor Ort zurückgegriffen wurde, bzw. auf das bezirksorientiertes Programm verwiesen wurde. Dank Maßnahmen zur Einrichtung von kostenlosen und kostengünstigen Sprachkursen, wurde im Jahr 2016 das Problem der fehlenden Kostenübernahme für Sprachkurse (auf Grund fehlenden Leistungsbezuges) abgeschwächt. Mehrere Klient*innen wurden auf die Bildungsgutscheine im Rahmen des BAMF- Modelprojektes verwiesen.

In dem Bereich **Rechtssicherheit** ging es oft um die Beratung zum Freizügigkeitsrecht. Im Projektjahr 2016 hat sich die festgestellte ansteigende Tendenz bezüglich Überprüfungen des Aufenthaltsrechtes bulgarischer und rumänischer Staatsbürger*innen durch die Behörden erneut bestätigt. Besonders nach den Urteilen des EUGH zu den Fällen Dano v. 11.11.2014 und Alimanovic v. 15.09.2015, der Verschärfung des Freizügigkeitsgesetzes- EU, der geplanten Verschärfungen im SGB II und SGB XII aber auch der medialen und politischen Debatten ist eine verschärfte Verwaltungspraxis und darüber hinaus einen pauschalen Betrugsverdacht festzustellen.

Aufgrund der o.g. geplanten Änderungen (SGB II und SGB XII) gehen wir davon aus, dass der Versuch das Freizügigkeitsrecht zu entziehen, öfter vorkommen wird. Insbesondere ist das zu erwarten bei Anträge von Transferleistungen, denn eine Pflichtmeldung an die Ausländerbehörde vorgesehen ist.

In dem Bereich Rechtssicherheit ging es auch um andere aufenthaltsrechtliche Anliegen oder um die Notwendigkeit eines Anwalts für zivilrechtliche Verfahren (Mietrecht, Strafrecht, Sozialleistungsrecht waren hierbei die häufigsten Themenkomplexe).

2.3 Da viele Klient*innen einen eingeschränkten Zugang zu sozialen Diensten haben, gilt es diesen zu verbessern und mögliche Hemmschwellen abzubauen.

Dazu gehört, dass wir den Menschen Begleitungen anbieten (Termine vereinbaren, die Menschen von bekannten Orten zu den jeweiligen Stellen bringen und sie darin unterstützen die Wege selbst zu finden und zu gehen) und vor Ort übersetzen. Hierfür werden auch Ressourcen der Regeldienste, wie des Gemeindedolmetscherdienstes genutzt.

Darüber hinaus wird versucht die Empfehlungen der Bundesagentur für Arbeit zu der Inanspruchnahme von Dolmetscher (HEGA) umzusetzen. Dadurch dass diese nur eine Empfehlung ist, ist die Umsetzung in der Praxis fast immer nicht gegeben.

Der rechtliche Rahmen der Begleitungen ist die Beistandschaft. Die Begleitung von Roma durch Roma bei Behörden und Institutionen sehen wir als Stärkung der Wahrnehmung der Selbsthilfepotentiale und politischen Lobby von Roma.

3. Neuerungen und Besonderheiten im Projektjahr 2016:

Aufgrund der langen Wartezeiten und Beschwerden von Nachbar*innen, dass viele Menschen sich vor dem Büro aufhalten, überlegte das Team immer wieder neue Regelungen um die Wartezeiten zu reduzieren. Die Projektmitarbeiter*innen vergaben den Wartenden Termine für denselben Tag, so dass die Klient*innen zu bestimmten Zeiten zur Beratung wiederkamen. Oft war der Tag gleich am Anfang bereits gebucht. Nichtsdestotrotz kamen immer wieder Menschen zwischendurch, die je nach Situation am nächsten Tag kommen mussten oder einen extra Termin für die eingeführten Termintagen (Dienstag und Freitag) bekamen.

Im Projektjahr 2016 erstellte der Träger mehrsprachige Broschüre (deutsch, romanes, bulgarisch und rumänisch) mit häufig gestellten Fragen und ihren Antworten (FAQ). Darüber hinaus wurde eine Umfrage unter Klient*innen sowie Berater*innen umgesetzt, um die Ergebnisse in einer Bedarfsanalyse auszuwerten. Diese ist dem Sachbericht separat beigefügt.

Durch die zusätzliche Finanzierung aus dem Europäischen Hilfsfond für am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), für die die Senatsverwaltung die Ko-finanzierung zur Verfügung stellte, wurde im Projektjahr 2016 ein "mobiles Team" aufgebaut. So konnte die aufsuchende Arbeit systematisch und nachhaltig umgesetzt werden.

4. Erzielte Ergebnisse

Die Zielvereinbarung, die mit dem Senat bezüglich des Projektes getroffen wurde, konnte in allen Punkten erfüllt werden. Die Erfolge des Projektes gehen über die Zielsetzung weit hinaus und waren nur möglich auf Grund der finanziellen Aufstockung des Projektes und der zusätzlichen Engagement der Mitarbeiter*innen.

Die Angebote des Projektes wurden von Klient*innen sehr stark nachgefragt, ohne innerhalb der Community gezielte Maßnahmen der Werbung zu treffen. Entgegen der Annahme, dass Roma ein "hardto-reach" Klientel darstellen, ist das Angebot per Mund zu Mund Propaganda sehr schnell bekannt. Die Projektmitarbeiter*innen genossen ein weitreichendes Vertrauen innerhalb der Zielgruppe.

Die Rückmeldungen der Klient*innen waren größtenteils positiv, sodass das Angebot weiterempfohlen wurde. Unzufriedenheit bestand hauptsächlich bei organisatorischen Fragen, wie z.B. Wartezeiten finanzielle Einschränkungen bei Auslandstelefonaten und Service-Telefon-Anrufen, technischen Einschränkungen, etc.).

Das Projekt soll eine **Brückenfunktion** zu den Regelangeboten einnehmen. Dies wurde insbesondere durch die zahlreichen Begleitungen mit Sprachmittlung realisiert, aber ebenso durch die Unterstützung beim Schriftverkehr mit Behörden und Fachdiensten. Die Vermittlungsberatung ist ein zentraler Teil der Beratung. Mehrere Flyer von Fachstellen wurden hierfür in die Sprachen Rumänisch, Bulgarisch und Romanes übersetzt.

Oftmals sehen sich Mitarbeiter*innen der Anlaufstelle mit Notsituationen konfrontiert, ohne auf andere angemessene Unterstützungsangebote verweisen zu können. Beispielsweise ist die Versorgung von obdachlosen Familien ein Thema, welches in jedem Monat des Jahres 2016 auftauchte. Immer wieder baten obdachlose Familien um Unterstützung zur Beendigung der Obdachlosigkeit. Solange jedoch keine ausreichenden Notunterkünfte, keine Nutzung der Ermessensspielräume der Sozialen Wohnhilfe der Bezirke zu erkennen ist und weitere Gesetzesverschärfungen vorgenommen werden, befinden sich Projektmitarbeiter*innen in einer schwierigen Beratungssituation. Die strukturellen Probleme zu benennen und durch Sensibilisierung und Beratung zu entschärfen ist ein Beitrag des Projekts mit nachhaltigen Wirkungen.

Förderung der Teilhabe und Integration:

Durch die Förderung einer wenig beachteten und benachteiligten Gruppe, die Roma leider immer noch darstellen, leistet das Projekt einen wichtigen Bestandteil innerhalb der Berliner Projektlandschaft.

Das Projekt zielte auf die Erschließung individueller Ressourcen ab. Zum einen bot die Anlaufstelle eine Beratung, die es Menschen möglich machte von ihren Rechten als EU- Bürger*innen Gebrauch zu machen und ein Bewusstsein für diese zu stärken. Die Selbsthilfepotentiale wurden in der Beratung betont und es wurden wieder Strategien entwickelt diese gezielt zu stärken.

Beispielsweise wurden bei Anfragen für Begleitungen und Sprachmittlungen zunächst die subsidiären Ressourcen innerhalb der Familien und des Umfeldes abgefragt und die Menschen darin bestärkt und ermutigt ihre Anliegen selbstständig zu erledigen. Zudem lernte das Team gezielt junge Roma in den Beratungstätigkeiten ein.

Eine solche Bestärkung in den eigenen Ressourcen war möglich, da ein verbindliches Beratungsangebot mit Sprechzeiten vorhanden war, auf das im Falle von Schwierigkeiten zurückgegriffen werden konnte. Somit war die Sicherheit und vertrauensvolle Beziehung ein Grundelement der Anlaufstelle.

In diesem Zusammenhang stehen auch Beratungsinhalte, wie das Erlernen von alltagsrelevanten Tätigkeiten (z.B. Briefumschläge beschriften, Überweisungsträger ausfüllen, Anrufe erledigen, Termine organisieren, Zurechtfinden in der Stadt und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, Zugang zu Notfallnummern, Organisation von Unterlagen und Kopien wichtiger Dokumente).

Insgesamt konnten unzählige Erfolge zur Teilhabe in den einzelnen Fällen erzielt werden. Eine Vielzahl von Familien und Einzelpersonen konnte durch die Unterstützung der Anlaufstelle eine erste Konsolidierung der Situation erreichen, beispielsweise durch Zugang zum Krankenversicherungsschutz, zu Sprachkursen und Bildungsangeboten, durch die Motivation zu selbstbewussten Auftreten bei der Durchsetzung der Rechte, durch Entschärfung der prekären Wohnsituation etc. Nur diese Basis ermöglicht den Menschen eine weitere erfolgreiche Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungssystem und auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

Die Erfolge bei Teilhabe und Integration können jedoch nicht über die zahlreichen strukturellen Hürden hinwegtäuschen. Um strukturell etwas verändern zu können, setzten wir auch eine verstärkte Kommunikation mit Behörden und andren relevanten Akteuren und einer Sensibilisierung dieser.

Sensibilisierung und Konfliktintervention gegen Antiziganismus:

Das Ziel der Sensibilisierung der Regeldienste, Bildungsträger und anderer relevanten Stellen, um Ausgrenzungstendenzen abzubauen und präventiv zu verhindern, wurde verwirklicht durch zahlreiche Netzwerktreffen, fachliche Austausche, die Beteiligung an Runden Tischen (siehe auch Punkt Vernetzung), sowie in den einzelnen Begleitungen durch Mitarbeiter*innen des Projekts.

Die Begleitungen werden immer auch mit dem Ansatz durchgeführt, Regeldienste für die sozioökonomische Situation der Menschen zu sensibilisieren und so von kulturellen Zuschreibungen Abstand zu gewinnen.

Die Ergebnisse der Sensibilisierung sind im Allgemein schwer dokumentierbar, jedoch konnten wir wie im Vorjahr ein Umdenken von einzelnen wichtigen Akteuren feststellen hin zu einer kontextsensiblen Sichtweise auf die Zuwanderung von Unionsbürger*innen aus Rumänien und Bulgarien.

Dem entgegenstehend mussten wir jedoch wieder die Erfahrung machen, dass sich in einigen Bereichen die Verwaltungspraxis erheblich zu Ungunsten der Zielgruppe verschoben hat. So beispielsweise war noch im Jahr 2012 die Bearbeitung der Kindergeld- Anträge wesentlich schneller als heute. Die Anforderung von nicht-relevanten Unterlagen, das Verhalten der Familienkassen gegenüber Klient*innen (versteckte Parolen z.B.) weisen auf einen generellen Betrugsverdacht hin.

Die Beratungspraxis hat sich solchen Gegebenheiten flexibel angepasst und sieht größte Potentiale in einer kontinuierlichen Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit.

Das Projekt kooperierte stark mit Mitarbeiter*innen von Amaro Foro e.V., die im Rahmen von anderen Maßnahmen gezielt antiziganistisch- aber auch rechtsextremistisch- und andere rassistisch motivierte Vorfälle dokumentiert haben. Zudem konnten die Berater*innen Betroffene vermitteln, die eine Beratung diesbezüglich brauchten und /oder rechtlich weiter vorgehen wollten.

Öffentlichkeitsarbeit:

Wie in den vergangenen Jahren bereits zu versichern, häuften sich die Anfragen zum Thema Neuzuwanderung von Roma/Menschen aus Rumänien/Bulgarien Vorträge zu halten, Schulungen anzubieten und Texte zu verfassen auch im Jahr 2016. Somit konnte die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt auf eine breite Basis gestellt werden.

So wurden an das Projektteam unzählige Anfragen von Journalisten gestellt, die zu unterschiedlichen Themen arbeiten.

Eine Annäherung an die Presse fand vorsichtig bis gar nicht statt, da die meisten Anfragen gestellt wurden zur Vermittlung von Klient*innen als Beispiele für gelungene oder misslungene Integration.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde im Laufe des Projektjahres 2016 weiter optimiert und systematisiert, so dass trotz zahlreicher Anfragen eine zuverlässige Kommunikation mit engagierten Journalist*innen möglich wurde und Presseberichterstattung im Sinne der Klient*innen entstanden ist. Unsere Pressearbeit wurde zudem weniger reaktiv, als vielmehr proaktiv, indem Pressemitteilungen und eigene Texte verfasst wurden.

Zur Öffentlichkeitsarbeit zählen auch zahlreiche Fachvorträge zu denen wir als Referent*innen eingeladen wurden. Sowohl kleine Vereine und Initiativen, einzelne Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen, als auch die großen Wohlfahrtsverbände nutzten unsere Projektmitarbeiter*innen als Referent*innen und Fachkundige. Oftmals gab es auch den Raum für die Thematisierung von Antiziganismus und einzelne Sensibilisierungs-Übungen.

Vernetzung:

Die Vernetzungsarbeit wurde im Laufe des Jahres 2016 weiter verstärkt. Die Vernetzung war in den verschiedensten Bereichen notwendig auf Grund der Komplexität der Beratungsinhalte innerhalb der Anlaufstelle. So fand eine Vernetzung statt mit Beratungsstellen, die zu Frauen-spezifische Anliegen beraten, zu Beratungsstellen die im gesundheitlichen Arbeitsfeld tätig sind aber auch Bildung und Schulden, sowie mit den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände und deren Fachstellen des Jugendmigrationsdienstes und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer.

Dort wurden Gespräche geführt über eine bessere Vernetzung und Vermittlung von Klient*innen. Aber auch fachliche Austausche fanden statt, sodass von Amaro Foro e.V. und dem Diakonischen Werk Neukölln ein Beratungsnetzwerk zu Unionsbürgern aus Rumänien und Bulgarien weitergeführt und vergrößert wurde, an dem Berater*innen sich in konkreten Fällen austauschen können, Schulungen organisieren und gemeinsam die Beratung optimieren. Darüber hinaus beteiligte sich das Projekt aktiv bei der Durchführung des Berlinweites EU-Berater*innen Netzwerkes zusammen mit der Fachgruppe "Migration" der Landesarmutkonferenz und DGB.

Das Projekt freute sich insbesondere auf die starke Vernetzung mit dem anderen Träger der Berliner Anlaufstelle. Eine sehr gute und intensive Zusammenarbeit mit dem Caritas Verband wurde durch regelmäßige Austauschtreffen sowohl auf Koordinations-, als auch auf Berater*innen Ebene aufgebaut. Die Vernetzungstreffen waren thematisch und organisatorisch geplant, so dass verbindliche Absprachen z.B. zum Thema Doppelberatung getroffen werden konnten.

Um nur einige Beispiele von Organisationen zu nennen, mit denen die Anlaufstelle vernetzt ist:

Diakonie, Caritas, AWO, Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant*innen e.V., DRK Beratungsstellen, Büro für medizinische Flüchtlingshilfe, Reach Out, Asyl in der Kirche, Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste, Berliner Aids Hilfe, Frauentreff Olga, subway e.V., Gangway e.V., Türkischer Bund Berlin-Brandenburg, IBBC e.V., Nachbarschaftsheim Neukölln, DGB, Deutsch-Türkisches Zentrum, Migrationsrat Berlin- Brandenburg, diverse Rechtsanwälte sowie Träger von Integrationskursen, usw.

Die Funktion des Projektes als Brücke zu den Regeldiensten wurde unterstützt durch Vernetzungsgespräche und fachliche Austausche mit den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten, Gesundheitszentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, Jugendämtern, Wohnungs- und Bauaufsicht, Migrationsbeauftragten, Schulämtern und Soziale Wohnhilfen unterschiedlicher Bezirke.

Zudem fanden mehrere Austausche und Networkings statt mit Anwälten, Steuerberatern, Ärzten (v.a. muttersprachliche), Krankenkassen und Versicherungsbüros, rumänische und bulgarische Botschaft, Härtefallkomission, Kirchengemeinden, Schulen, Kitas usw.

Der Schwerpunkt der Vernetzungsarbeit im Projektjahr 2016 war eine stärkere Sichtbarkeit des Projektes in Bezirken zu schaffen, in denen wir vermuteten dass das Projekt nicht genug bekannt ist.

So ist die Anlaufstelle z.B. aktives Mitglied in der neugegründeten Netzwerken "Neuzuwanderung" in den Bezirken Pankow, Treptow-Köpenick und Reinickendorf. Das Projekt setzt sich dafür ein, dass solche Austauschplattforms auch in anderen Bezirken gegründet werden.

5. Personelle Ressourcen und Qualitätsentwicklung

Unter den Mitarbeiter*innen der durch die Senatsverwaltung geförderte Anlaufstelle befanden sich im Projektjahr 2016 lediglich vier Teilzeit-Stellen, angelehnt an TV-L Berlin und eine bezahlte Honorarkraft für Unterstützung der aufsuchenden Arbeit und der Begleitungen mit Sprachmittlung. Durch die oben bereits dargestellte große Nachfrage für das Projekt und durch die steigende Komplexität der Beratung, arbeiteten die Projektmitarbeiter*innen weit über diese Stundenanzahl hinaus für das Projekt.

Die Projektmitarbeiter*innen der Anlaufstelle waren qualifiziert im sozialpädagogischen, soziologischen, politikwissenschaftlichen und pädagogischen Bereich und sprachen Deutsch und jeweils eine oder mehrere weitere Sprachen (Bulgarisch, Rumänisch, Romanes) auf muttersprachlichem Niveau. Neben den Projektmitarbeiter*innen wurde das Team von Ehrenamtlichen und Praktikant*innen unterstützt. So hat das Projekt auch im Jahr 2016 eine Vielzahl von engagierten Menschen gewonnen und professionalisiert, sowie sensibilisiert für die Belange der Zielgruppe.

Die Ehrenamtlichen, sowie die Praktikant*innen übernahmen vorwiegend Begleitungen mit Sprachmittlung, aber auch Dokumentationstätigkeiten und unterstützten die Beratung im Büro.

Das Projektteam konnte sich zwar im Prozess des Team- Building zu einer tragfähigen Gruppe entwickeln, die schwierige Beratungssituationen kompensieren konnte, jedoch war die Arbeitsbelastung sowohl bei den bezahlten Projektmitarbeiter*innen, als auch bei den Ehrenamtlichen sehr hoch.

Das Team der Anlaufstelle für europäische Roma bei Amaro Foro e.V. ist mutliprofessionell und interdisziplinär aufgestellt. Menschen mit den unterschiedlichsten Hintergründen und Erfahrungen arbeiten im Projekt mit. So ist das Projekt zum einen getragen von Roma und Nicht- Roma, zum anderen von Menschen mit unterschiedlichen schulischen, universitären und beruflichen Qualifikationen, Sprachkenntnissen (gar unterschiedliche Dialekte des Romanes), Migrationserfahrungen und fachlichen Kenntnissen.

Zur Qualitätsentwicklung ist zunächst zu sagen, dass in einem komplexen Beratungsfeld, welches die Themenbereiche Gesundheit, Arbeit, Wohnen, Bildung und weitere umfasst, umfassende Kenntnisse von Nöten sind, um die Menschen angemessen zu beraten. Die Fälle reichen von Obdachlosigkeit von Familien mit Kindern bis hin zu Vorversicherungszeiten bei der bulgarischen und rumänischen Krankenversicherung abzufragen.

Die Berater*innen benötigen neben den rechtlichen Grundlagen insbesondere verfahrenstechnische und praxisnahe Kenntnisse, sowie Kontakte in Behörden in den Herkunftsländern. Da das Projekt sich an eine diskriminierte Gruppe wendet, ist Qualifikation auch im Sinne von Sensibilität, Ambiguitätstoleranz und Selbstreflexion zu verstehen.

Eine Qualitätsentwicklung wurde besonders durch die Förderung der Kompetenzen von Mitarbeiter*innen umgesetzt. Im Rahmen des Projektes wurden mehrere Schulungen organisiert und für die Mitarbeiter*innen angeboten.

Neben den für das Projekt-Team organisierten Schulungen besuchten einzelne Projektmitarbeiter*innen Schulungen zu sozialrechtlichen Grundlagen, zur Krankenversicherung, zu interkultureller Kompetenz und anderen fachrelevanten Fortbildungen.

Alle 14 Tage fand eine Teamsitzung mit Fallbesprechung statt. In regelmäßigen nahm das Projektteam an einer Supervision teil.

Das Projekt wird als Fachstelle wahrgenommen und sowohl Regeldienste der Bezirke, als auch zahlreiche Beratungsstellen vermitteln Klient*innen an die Anlaufstelle oder holen sich Hintergrundinformationen und praxisnahe Hinweise zum Umgang mit rumänischen und bulgarischen Staatsbürger*innen als Klient*innen in der Beratung ein.

Insgesamt lässt sich eine weitreichende Professionalisierung innerhalb der Anlaufstelle feststellen.

Fazit und Ausblick

Wie aus der Projektstatistik und den Ausführungen zur Öffentlichkeitsarbeit deutlich geworden ist, wurden große Erwartungen an das Projekt herangetragen und zahlreiche Anfragen erreichten die Anlaufstelle bei Amaro Foro e.V.

In der Vernetzungsarbeit mit anderen Beratungsstellen und Regeldiensten wurde die Funktion des Projekts als Brücke zwischen den Angeboten und der Zielgruppe betont und von den Regeldiensten entsprechendes Engagement eingefordert.

Es ist einen Anstieg von Fällen im Bereich Obdachlosigkeit zu verzeichnen und darüber hinaus an Interventionsbedarf im öffentlichen Raum. Die Verschärfung des FreizügG-EU, der Ausschluss von arbeitsuchenden EU-Bürger*innen aus jeglicher Art von sozialen Leistungen, sowie die fehlende Umsetzung der gegebenen Ermessensentscheidungen tragen dazu bei, dass die Fälle der Obdachlosigkeit und die Unzufriedenheit der Mehrheitsgesellschaft weiter steigen werden.

Dennoch kann, wie in der Situationsanalyse bereits festgestellt, momentan noch nicht von einer funktionierenden Vermittlung gesprochen werden. In einigen Regeldiensten erfahren die Klient*innen rassistische Diskriminierungen, die im Rahmen des Sachberichts nicht weiter ausgeführt werden können.

Andere Regeldienste und Beratungsstellen sind schlichtweg unsicher in den rechtlichen Grundlagen für rumänische und bulgarische Staatsbürger*innen, sowie in der Beratung von Menschen ohne Krankenversicherung im Herkunftsland und anderen beratungsrelevanten Themen. So sehen wir uns mit der Situation konfrontiert, dass nach wie vor der Bedarf einer niedrigschwelligen Anlaufstelle mit weitreichenden fachlichen Kompetenzen notwendig ist, sowohl für die Zielgruppe, als auch für die Sensibilisierung anderer Berater*innen.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, aber auch des Fachpublikums in Bezug auf die Komplexität der Situation von Unionsbürger*innen und der Situation von Roma unter den Bedingungen von antiziganistischen Ressentiments, erscheint uns unabdingbar für den Erfolg des Projektes.

Berlin, 06.02.2017

Merdjan Jakupov

Violeta Balog

Projektziele für das Jahr 2016

Vereinsname:

Amaro Foro e.V.

Projektbezeichnung:

Anlaufstelle für europäische Roma. Konfliktintervention gegen Antiziganismus

Schwerpunkte:

Der Schwerpunkt des Angebotes liegt bei der Erstorientierung von Neuzuwander*innen.

Die aufsuchende Arbeit dient zur Informationsvermittlung an bisher nicht erreichte Menschen, die im öffentlichen Raum sichtbar sind oder obdachlos sind.

Sowohl die Beratung als auch die Begleitungen zum Behörden, Bildung-, Gesundheitseinrichtungen, etc. fungieren als Brücke zu den bestehenden Regeldiensten.

Darüber hinaus steht das Projekt für andere Fachdienste und Privatpersonen (ehrenamtliche Unterstützer*innen und Nachbar*innen) als Informationszentrum zur Verfügung. Hierfür ist das Projekt für sechs Bezirke in der Stadt als Ansprechpartner zuständig: Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Spandau.

In die o.g. Bezirke interveniert das Projekt bei Konflikten im Sozialraum.

1. Öffnungszeiten des Büros:

Montag bis Freitag 09:00 bis 18:00 Uhr

2. Beratungszeiten:

- Rumänisch: Montag und Dienstag 09:00 bis 15:00 Uhr, Mittwoch 13:00 bis 18 Uhr

- Romanes: Montag 09:00 bis 15:00 Uhr

- **Bulgarisch:** Montag und Dienstag 09:00 bis 15:00 Uhr

- Terminvereinbarung für den selben Tag jeweils um 8.30 Uhr

Und nach telefonischer Vereinbarung.

Begleitungen sind über die ganze Woche möglich.

Aufsuchende Arbeit mit erster Informationsvermittlung findet zeitnah nach Meldungen aus den Bezirken statt, regelmäßig am Rande von Begleitungen, sowie eigeninitiativ zwei Mal monatlich mit einem mehrsprachigen Team (zwei Personen) an Schwerpunktorten.

Aktivitäten	Voraussichtliche Teilnehmer*innenzahl	Altersstruktur
Beratung am Standort	1.500	davon 320 Jugendlichen
Telefonische Beratung	800	
Begleitung	500	
Aufsuchende Arbeit	400	
Cocomt Finhoiton	2 200	

Gesamt Einheiten: 3.200

Beratungsanliegen:

Rechtssicherheit (z.B. Aufenthalt)	800
Erwerbstätigkeit	1.300
Gesundheit	1.120
Finanzielle Situation	1.500
Wohnsituation	1.600
Bildung	750

Bei der voraussichtlichen Teilnehmer*innenzahl ist anzumerken, dass es sich oftmals um familienbezogene Anliegen handelt und somit der Wirkungskreis sich wesentlich erweitert.

Von insgesamt 3.200 Beratungstätigkeiten werden:

Am Standort

- 1.500 im Büro stattfinden (bei einer durchschnittlichen Dauer von ca. 50 Minuten)
- 500
 Begleitungen werden durchgeführt (bei einer durchschnittlichen Dauer von ca. 60
 Minuten ohne Fahrtzeit)

Hierfür ist zu bemerken, dass die Anfragen für Beratung am Standort stark gestiegen sind. Die offenen Sprechstunden gestalten sich so, dass die Mitarbeiter*innen Termine für denselben Tag vergeben.

Da bereits um 7:00 Uhr früh sich zahlreiche Ratsuchende vor der Tür sammeln um überhaupt einen Termin zu bekommen, müssen sehr oft Menschen auf die nächsten Beratungstagen verwiesen werden.

Mobile Arbeit:

- 8000 telefonische Beratung über Mobiltelefone (bei durchschnittlicher Dauer von ca. 18 Minuten)
- 400 Erste Informationsvermittlungen im Rahmen von eigeninitiativer aufsuchenden Arbeit (bei einer durchschnittlichen Dauer von ca. 30 Minuten ohne Fahrtzeit)

Weitere Aktivitäten:

Konfliktintervention im Sozialraum; Konfliktintervention gegen Antiziganismus:

Gespräche mit Einrichtungen, Nachbar*innen, Bürger*innen in die zuständigen Bezirke bei Konfliktsituationen: 50 Teilnehmer*innen.

Weiterleitung von Fällen der Diskriminierung an zuständigen Projekte/ Träger: ca. 80 Fälle.

Jahresstatistik, Anlaufstelle bei Amaro Foro e.V.- 2016

Die Dokumentation der Arbeit erfolgte durch eine Warteliste, die gleich als Erhebungsbogen verwendet wurde, durch die die statistische Auswertung der Geschlechterverteilung, der Nationalität, sowie Alter möglich war. Darüber hinaus konnten durch die Wartelisten auch die Beratungsanliegen und deren Häufigkeit erfasst werden.

Doch nicht alle Tätigkeiten innerhalb des Projektes konnten anhand des Erhebungsbogens erfasst werden. Viele kleine Telefonate z.B. wurden oft nicht dokumentiert.

1. Beratungseinheiten:

Im Jahr 2016 gab es bei der Anlaufstelle von Amaro Foro e.V. **7.587** (2015: 6.172) Beratungseinheiten. Darüber hinaus wurde 110 Mal (2015: 54) aufsuchende Arbeit mit Erst- und Folgegesprächen an bestimmten Orten (proaktiv und nach Meldungen) geleistet, was durchschnittlich ca. 9 Mal im Monat ergibt. Hierbei ist zu bemerken, dass einige Orte mehrmals und intensiv im Laufe der Projektzeit aufgesucht wurden und Folgemaßnahmen in die Wege gebracht wurden.

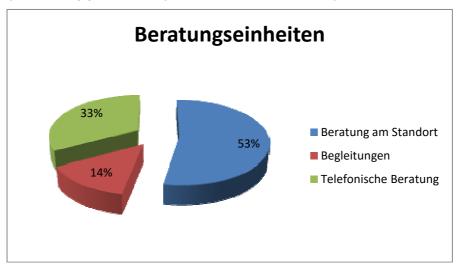
53 % (2015: 58%) von den gesamten Beratungseinheiten wurden in Art von Beratungen während unserer Beratungszeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag) mit durchschnittlicher Beratungszeit von 1,11 Stunden pro Beratungseinheit geleistet.

In 14 % der Gesamteinheiten waren die Projektmitarbeiter*innen als Sprachmittler*innen unterwegs (2015: 14%).

33 % der Gesamteinheiten wurde Beratung am Telefon gemacht (2015: 28%).

* Hierbei ist zu beachten, dass viele kürzere Gespräche, in denen beispielsweise lediglich die Adressen angesagt werden oder kurze Gespräche übersetzt werden, kaum dokumentiert sind.

Aus der Projektfinanzierung gab es Mittel für zwei dienstliche Mobiltelefone.



2. Anliegen:

Die Anliegen der Klient*innen, die zur unserer Beratungsstelle kamen sind vielfältig.

Die Zahl der Anliegen ist größer als die Zahl der Beratungseinheiten, da fast alle Klient*innen mit mehreren Anliegen in die Beratung kamen. Durchschnittlich ging es pro Beratung um zwei Anliegen.

Das größte Thema in der Beratungsstelle ist die finanzielle Situation den Klient*innen geblieben. Es wurde **56** % (2015:38%) aller Anliegen zu Schulden, finanzieller Planung, Anträge auf Kinder- und/oder Elterngeld oder SGB Leistungen beratet und begleitet.

12% (2015:21%) der Anliegen waren zum Thema Wohnen, u.a. (drohende) Obdachlosigkeit, Wohnverhältnisse, Wohnungssuche.

8 % (2015:15%) wurde zum Thema Arbeit beratet und begleitet.

Nach der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für bulgarische und rumänische Staatsbürger*innen ab 2014 ist es festzustellen, dass viele Klient*innen von Selbstständigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewechselt haben. Bei dieser Anliege ging es im Projektjahr 2016 hauptsächlich um die Arbeitnehmerverhältnisse.

Die Mitarbeiter*innen der Anlaufstelle haben **10** % (2015:14%) der Gesamtanliegen rund um die Gesundheit beratet und begleitet, u.a. zu fehlendem Krankenversicherungsschutz, Anträgen auf Mitgliedschaft bei deutschen Krankenkassen, Schwangerschaften und Geburten sowie sonstige gesundheitliche Anliegen.

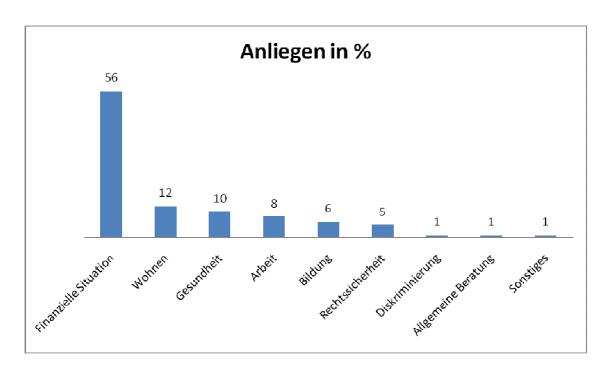
Das Thema Bildung kam mit **6** % (2015:8%) der Gesamtanliegen vor. Der größte Teil dieser Anliegen handelte um die Einschulung von Kindern und Sprachkursangebote für Erwachsene.

5 % (2015:2%) der Anliegen handelten zur Rechtssicherheit.

Zu Rechtssicherheit zählen Beratungen zum Freizügigkeitsrecht, Begleitungen und Vermittlungen an Anwälte, sowie Kontakt mit der Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten.

Der Blick auf die Anliegenzahlen lässt uns abschließend davon auszugehen, dass viele Klient*innen inzwischen in Arbeitsverhältnisse sind. Allerding geht es in viele der Fälle um geringfügige Beschäftigungen. Nichtsdestotrotz nehmen viele Klient*innen ihre sozial-rechtliche Ansprüche wahr und somit erklären wir uns den Anstieg um die ca. 50 % der Anliegen im Bereich "Finanzielle Sicherheit". Darüber hinaus ist es festzustellen, das ein groß Teil der Klient*innen verschuldet ist. Knapp 20 % der Anliegen in der o.g. Kategorie waren zum Thema Schulden.

Die Tendenz aus den vergangenen Jahren ist auch im Projektjahr 2016 zu sehen. Anliegen im Bereich Existenzsicherung bleiben nach wie vor präsenter als Anliegen im Bereich Bildung und Arbeit z.B.

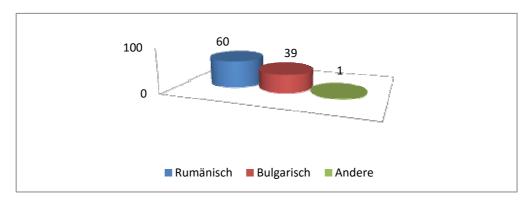


3. Klient*innen:

Die Anlaufstelle von Amaro Foro e.V. ist im Jahr 2010 ins Leben gerufen und die Tätigkeiten sind seither von einem Team von Roma und Nicht- Roma geleistet worden. Daher hat das Team das Vertrauen unseren Klient*innen ohne gezielte Werbungsmaßnahmen der Angebote in den Communities gewonnen. Das Projekt freut sich über einen großen Zulauf aus der Zielgruppe.

Die meisten Klient*innen nutzten das Angebot der Beratungsstelle mehrmals. 352 (2015: 891) Klient*innen waren im Jahr 2016 neu in unserer Beratungsstelle.

60 % (2015: 73%) der Klient*innen, die in unsere Beratungsstelle kamen, hatten die rumänische Staatsangehörigkeit, **39** % (2015: 26%) - die bulgarische und **1** % hatten eine andere Staatsangehörigkeit (2015: 1%). Der Anteil nach Staatsangehörigkeit spiegelt das Angebot wieder. Im Jahr 2016 wurde die Beratung in der bulgarischen Sprache durch zusätzliches Personal aufgestockt.



Angaben in %

46 % von allen Klient*innen waren männlich (2015: 53%) und **54** %- weiblich (2015: 47%), wobei die meisten Anliegen jeweils die ganze Haushaltsgemeinschaft und/oder Familie betrafen, soweit es sich nicht um alleinstehenden Personen handelte.

Der Blick auf die Projektstatistik erlaubt es von einer relativ gleich starken Beteiligung von männlichen und weiblichen Klient*innen zu sprechen. Wir gehen somit davon aus, dass die Anlaufstelle für Männer und Frauen gleichermaßen zugänglich war. Der Statistik ist allerdings zu entnehmen, dass im Projektjahr 2016 der Anteil der weiblichen Beratungssuchenden den Anteil der männlichen überschreitet, während im Projektjahr 2015 mehr männliche Personen die Anlaufstelle aufsuchten.

Das weibliche Personal überwog innerhalb des Teams, jedoch waren auch durchgehend männliche Berater tätig. Sensible Themen, die ungern mit gegengeschlechtlichen Berater*innen angesprochen werden sollten, wurden beispielsweise außerhalb des Bürokontextes bei Begleitungen aufgegriffen.

Die meisten Klient*innen, die das Angebot des Projekts in Anspruch genommen haben, kamen aus dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit **19** % (2015: 11%). Immer wieder kamen auch Klient*innen aus anderen Bezirken wie z.B.:

Neukölln: 15% (2015:31%)

Mitte: 15 % (2015: 9%)

- Spandau: **10 %** (2015: 10%)

Tempelhof-Schöneberg: 10 % (2015: 9%)

Reinickendorf: 6 % (2015: 6%)

Lichtenberg: 6 % (2015: 2%)

Treptow-Köpenick: 4 % (2015: 3%)

- Friedrichshain- Kreuzberg: 3 % (2015: 12%)

Pankow: 3 % (2015: 4%)

Steglitz-Zehlendorf: 3 % (2015: 1%)

- Marzahn-Hellersdorf: 2 % (2015: 3%)

- Andere: 4 % (Teltow, Oranienburg, Hennigsdorf, etc.)



Angaben in %